

5./XII. 1917

(Die Verhandlungen über die Aufhebung der Markguthabensperre.) Die Berliner Verhandlungen über die Aufhebung der Guthabensperre, die in Deutschland bei österreichischen Effektenverkäufen erfolgte, insofern der Markelös über einen zur Begleichung von Schuldverbindlichkeiten des Verkäufers erforderlichen Betrag hinausgeht, sind noch im Gange. Zu regeln sind noch die dabei in Betracht kommenden handelspolitischen Momente, die sich insbesondere aus der Behandlung der Kronenguthaben bei der Einfuhr von Waren aus Deutschland und bei Warenbezügen aus Oesterreich-Ungarn nach Deutschland ergeben, zu welchen zunächst die Bewilligung der Deutschen Reichsbank erforderlich ist. Es sind demnach die handelspolitischen Referenten noch in Anspruch genommen, um die Aufhebung der Guthabensperre herbeizuführen. In unterrichteten Kreisen wird angenommen, daß die beiden Noteninstitute, die Deutsche Reichsbank und die Oesterreichisch-ungarische Bank, noch im Laufe dieses Monats in die Lage kommen werden, auf Grund des Ergebnisses der Berliner Verhandlungen Verfügungen zu treffen, die sich auf die Aufhebung der Guthabensperre beziehen. Die nächste Folge würde sich wohl auch darin zeigen, daß der heimischen Devisen-

zentrale größere Beträge von Markvaluta zur Verfügung stünden.